

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreistages

am

Mittwoch, 22. Dezember 2021 um 14:30 Uhr,

in der Salierhalle, Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim

Tagesordnung (Stand 17.12.2021):

Öffentlicher Teil:

Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes

1. Einwohnerfragestunde
2. Wirtschaftsplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim
3. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wirtschaftsplan 2022, Stellenübersicht 2022
4. Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Wirtschaftsplan 2022, Stellenübersicht 2022
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- 5.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben.
7. Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Eröffnungsbilanz des MVZGL zum 31.12.2020 und Jahresbericht der RSM GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft zum 31.12.2020
8. Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim,
Fortschreibung 2020/2021 - 2025/2026

- 9 . ÖPNV - Anpassung der Konzessionsverträge
 - a) zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie
 - b) zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
- 10 . Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt
- 11 . Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Medizinische Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL)
- 12 . Neufassung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim für die Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim
- 13 . Kreisvolkshochschule (kvhs) Bad Dürkheim, Änderung der Gebührenrichtlinie für die Teilnahme an Kursen und sonstigen Veranstaltungen
- 14 . Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Gremien des Landkreises
- 15 . Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau; Neuberufung der Mitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2022 beginnenden 14. Amtszeit
- 16 . Dienstanweisung für die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Hinweis für Besucher/innen:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29.CoBeLVO) gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien generell die Testpflicht nach § 3 Abs.5. S.1 29.CoBeLVO.

1. Durch einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder

2. eine maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik).

Gemäß § 3 Abs.6 29.CoBeLVO **entfällt diese Testpflicht** für geimpfte Personen nach § 2 Nr. 2 SchAusnahmV, **wenn** sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung in verkörperter oder digitaler Form vorweisen.

Bad Dürkheim, 17.12.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat